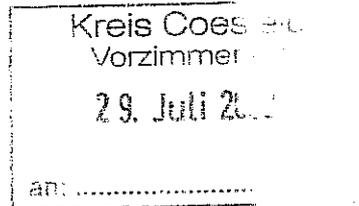


16.07.2008

48329 Havixbeck

Kreis Coesfeld
An den Kreistag des Kreises
Coesfeld
Herrn Landrat Püning

48651 Coesfeld



Antrag auf Genehmigung eines Hähnchenmastbetriebes in Havixbeck, Poppenbeck 1
Anregung gem. § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein Westfalen

Sehr geehrter Herr Püning,
sehr geehrte Damen und Herren,

der beantragte Hähnchenmastbetrieb direkt vor den Toren unserer Gemeinde wird von der Mehrheit der Havixbecker Bevölkerung und der örtlichen Politik abgelehnt. Dieses wird u.a. deutlich durch den Ratsbeschluss der Gemeinde vom 19.06.08 sowie durch mehr als 2.300 Unterschriften von Havixbecker Bürgern.

Das geplante Vorhaben beeinträchtigt in erheblichem Maße öffentliche Belange.

Die schädlichen Emissionen, die von dieser Anlage ausgehen, werden durch den überwiegend vorherrschenden Westwind direkt auf den Ortskern zugetrieben und betreffen unmittelbar einen Großteil der Havixbecker Bevölkerung.

Zu den Emissionen hier einige Fachinformationen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:

Geflügelmast

Vor dem Ausstallen der Tiere sind alle damit beauftragten Personen über die örtlichen Verhältnisse und gesundheitlichen Gefahren zu unterweisen.

Es muß persönliche Schutzkleidung zur Verfügung gestellt werden.

Besondere Beachtung bei der Geflügelhaltung ist der Hygiene bei der Beseitigung von Tierkadavern zu widmen (lt. Landwirtschaftskammer ist mit durchschnittlich 5 % toten Tieren zu rechnen, das sind bei 39.900 Hähnchen monatlich 1.995 verendete Tiere, jährlich 16.160 Kadaver.)

Das Tragen von Schutzanzügen, Handschuhen, Stiefeln und einer Feinstaubmaske (mindestens P2) bei den Tätigkeiten ist empfehlenswert.

Beim Betreten des Stalles Feinstaubmaske (mindestesns P2) tragen.

Zu den biologischen Arbeitsstoffen in dieser Tierhaltung zählen u.a. Mikroorganismen wie z.B.

- Bakterien
- Viren
- Pilze

sowie Parasiten und Endotoxine.

Diese können beim Menschen unterschiedliche Krankheiten oder Allergien auslösen.

In der Geflügelhaltung treten Gefährdungen insbesondere auf durch:

- Stallstäube
- bzw.
- Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten z.B.
- Salmonellosen (Salmonellen)
- Ornithosen (Chlamydien)
- Geflügelpest (Influenza A-Virus)
- New-Castle-Krankheit (ND-Virus)

In Anbetracht der Tatsache, dass in dem beantragten Hähnchenmaststall keine Filteranlagen vorgesehen sind sondern die Luft durch 10 Ventilatoren nur verwirbelt wird, gehen die Emissionen direkt in die Umgebungsluft und somit über dem nahe liegenden Baumbergeort Havixbeck nieder.

Die Gefahren insbesondere für Asthmakranke, Allergiker und Menschen mit Neurodermitis sind extrem hoch aber auch die übrige Bevölkerung ist in hohem Maße gesundheitlich beeinträchtigt.

All diese Aspekte führen zu einer erheblichen Beeinträchtigung öffentlicher Belange.

Im übrigen bitte ich die Frage zu beantworten, wie wir Menschen in Katastrophenfällen wie z.B. beim Ausbruch von Geflügelpest, Vogelgrippe oder auch nur bei Ausfall von Ventilatoren geschützt werden.

Inwieweit wird das Grundwasser durch diesen Betrieb beeinträchtigt? Gerade für die monatliche Desinfektion werden große Mengen Wasser benötigt und kontaminiertes Abwasser abgeleitet. Wie wird der Grundwasserspiegel in Mitleidenschaft gezogen?

Wie und wie häufig erfolgen Kontrollen von einzuhaltender Vorschriften zu Abluft, Desinfektion, Hygiene, Brandschutz, Krankheiten, Tierschutz und zum Schutz der Bevölkerung?

Bei diesem Stall mit 39.900 Hähnchen (monatlich) entsteht allein durch den regelmäßigen An- und Abtransport der Tiere und des Futters sowie durch die regelmäßige Mistabfuhr ein erheblicher Schwerlastverkehr an der viel befahrenen Landstraße L 581 in einer unübersichtlichen Kurvenlage.

Eine Erschließung ist aber nur für eine Ackerzufahrt vorhanden, muß daher neu geschaffen werden. Es muß also eine Genehmigung einer neuen Zufahrt beim Landesbetrieb Straße eingeholt werden. Liegt diese vor?

Hinzu kommt die Verunstaltung des Landschaftsbildes der Baumberge durch den beantragten Betrieb an diesem exponierten Standort, der sich zusätzlich nachteilig auf Naherholung und den Tourismus auswirkt.

Gem. § 21 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gebe ich als Bürger folgende Anregung:

Der Kreistag des Kreises Coesfeld möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Coesfeld stellt fest, dass durch den Betrieb eines Hähnchenmastbetriebes in Havixbeck, Poppenbeck 1 unter Berücksichtigung der

Zielsetzung des Leader-Programmes und der Regionale 2016, eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt, da der Betrieb schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann, das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet und die natürliche Eigenart der Landschaft und ihre Aufgabe als Erholungsgebiet beeinträchtigt.

2. Der Kreistag des Kreises Coesfeld bittet die Verwaltung, im Abwägungsprozess für die beantragte Genehmigung die unter 1 aufgeführten Tatsachen einfließen zu lassen und entsprechend die Genehmigung aus Gründen der Beeinträchtigung öffentlicher Belange zu versagen.
3. Der Kreistag des Kreises Coesfeld bittet die Verwaltung darüber hinaus um Beantwortung der o.g. formulierten Fragen:

Begründung:

Der Kreis Coesfeld richtet gemeinsam mit weiteren Kommunen die REGIONALE 2016 aus. Zielsetzung ist unter anderem, die Orte und Landschaften des Kreises als Identität stiftende Elemente zu stärken und zu familienfreundlichen Erlebnisräumen mit Angeboten für Freizeit, Tourismus, Gesundheit und Sport weiterzuentwickeln. Diese Zielsetzung ist mit der Genehmigung des beantragten Mastbetriebes aufgrund der oben geschilderten Beeinträchtigungen nicht vereinbar. Hier steht das Allgemeinwohl in Konkurrenz zu Einzelinteressen und zum Gewinnstreben von Einzelpersonen. Der Kreis hat mit der Teilnahme an den Projekten seine Definition des Allgemeinwohls bindend festgeschrieben. Eine andere Entscheidung als die Versagung der Genehmigung, die auch schon die Gemeinde Havixbeck durch die Versagung des Einvernehmens zum Ausdruck gebracht hat, ist unter den oben dargestellten Gesichtspunkten nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen